



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8433 40
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Wullersdorf vom

Donnerstag, dem 02. November 2023

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamts Wullersdorf.

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 21:37 Uhr

Teilnehmer

HOGL Richard	Bürgermeister als Vorsitzender	BAUER Heike	Gemeinderätin
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	ERNST Kurt	Gemeinderat
DUNKL Franz	gf. Gemeinderat	GRÜNWIDL Thomas	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert	gf. Gemeinderat	KOPP Johannes	Gemeinderat
PATSCHKA Gerald	gf. Gemeinderat	ROHRER DI Günther	Gemeinderat
		SAMSINGER Robert	Gemeinderat
		SCHAUER Karl	Gemeinderat
		SCHEIBBÖCK Josef	Gemeinderat
		SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SKLENAR Gerhard	Gemeinderat
		SMODE Mag. René (ab TOP 8b 19:49 Uhr)	Gemeinderat
		TRITTENWEIN Sandra	Gemeinderätin
		WEBER Thomas	Gemeinderat
		WEISI Harald	Gemeinderat
		ZAHLBRECHT Adolf	Gemeinderat

Entschuldigt

PIMBERGER Hubert

Nicht Entschuldigt

Protokollführung

SCHINNERL Nicole

Amtsleiterin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	3
2	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom vom 14.09.2023	3
3	Bericht der Ausschüsse.....	3
4	2. Nachtragsvoranschlag 2023.....	4
5	Darlehen Straßenbau.....	5
6	Darlehen Hochwasserschutz KG Immendorf	6
7	Darlehen WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung	7
8	Grundstücksangelegenheiten.....	8
a.	Nedic Nenad – Rückkauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 541/7 KG Oberstinkenbrunn	8
b.	Rakic Zivkica – Ansuchen um Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/8 KG Wullersdorf.....	8
c.	Jovic David – Ansuchen um Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/3 KG Wullersdorf	8
d.	Hager Elias, Bischof Bianca – Ansuchen um Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 2351/10 KG Immendorf	8
e.	Pamperl Herbert Ing. – Gemeindegrundstück Parz. 356 KG Schalladorf	9
f.	Domscheit Erich und Renate – Löschung des Wiederkaufsrechts Parz. 541/2 KG Oberstinkenbrunn ..	9
g.	Teilungsplan GZ: 41529 KG Immendorf	9
h.	Umwandlungsplan GZ: 41008 KG Grund	10
i.	Geretschläger Franz – Ansuchen um Befestigung laut Vorplatzregelung	10
j.	Kopp Johannes – Antrag auf Erweiterung einer Brücke/Grabens KG Immendorf	10
k.	Lassel GmbH Aufstellung einer Werbetafel auf Gemeindegrund	10
l.	Rohringer Franz – Übernahme Pacht KG Immendorf.....	11
9	33. ROP.....	12
10	Vergabe Gemeindewohnung	14
11	Abbruchprämie	14
a.	Zöhrer Sebastian - Auszahlung der Abbruchprämie	14
12	Anschaffung Rasenmähertraktor	14
13	Sanierung Güterwege.....	15
a.	Maria Roggendorf.....	15
14	Straßenbau.....	15
a.	Am Damm KG Wullersdorf.....	15
15	Anschaffung Geschwindigkeitsanzeige.....	15
16	Kindergarten – Ausbau im Zuge der Kinderbetreuungsoffensive	16
17	Kellergassenschutzkonzept.....	16
18	Rattenbekämpfung – Auftrag zur Beköderung	18
19	Grundsatzbeschluss für Feuerwehren - Übernahme von Kosten im Rahmen der Ausrüstungsverordnung.....	18
20	Ansuchen FF Wullersdorf – Erneuerung Lastfahrzeug.....	19
21	Ansuchen Jugend Hetzmannsdorf – Kostenübernahme für Installationen	19
Nicht öffentlicher Teil		
22	Personalangelegenheiten.....	

SITZUNGSVERLAUF UNG BESCHLÜSSE

1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderats.

Der Vorsitzende setzt den folgenden Punkt gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab:

- TOP 16 Kindergarten – Ausbau im Zuge der Kinderbetreuungsoffensive

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. stellen wir den Antrag, folgenden Gegenstand nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Ergänzung

Entsendung von einem Gemeindevorsteher in den Musikschulverband Hollabrunn

Aufgrund der gesundheitlichen Situation von gfGemeindevorsteher Hubert Pimberger, ÖVP, soll an seiner statt Herr gf Gemeindevorsteher Franz Dunkl, ÖVP, als Verbandsvorstand und Mitglied der Verbandsversammlung der Musikschule Hollabrunn als Vertreter der Marktgemeinde Wullersdorf entsendet werden.

Begründung:

Da die Entsendung eines Gemeindemandatars in Verbände und Vereine laut § 35 der NÖ Gemeindeordnung eines Beschlusses des Gemeinderats bedarf, wird um Aufnahme des Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 02.11.2023 ersucht.

Der Bürgermeister und der Klubsprecher

Richard Hogl

DI Herbert Fellinger

in Vertretung von Hubert Pimberger

Dieser Punkt wird nach dem Punkt „Ansuchen Jugend Hetzmannsdorf – Kostenübernahme für Installationen“ unter TOP 21a zur Abstimmung gebracht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom vom 14.09.2023

Die Protokolle über die Sitzung des Gemeinderats vom 14.09.2023 werden unterfertigt.

3 Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wird das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht:

Prüfungsausschuss (28.09.2023) verlesen.

4 2. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Nachtragsvoranschlag lag in der Zeit von **17.10.2023 bis 31.10.2023** zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf, er wurde den verschiedenen Fraktionen zugestellt. Er unterscheidet sich gegenüber dem 1.NTVA 2023 in der Mittelaufbringung von € 7.732.100,00 (1.NTVA2023 € 6.713.100,00) - € 600.000,00 Zuweisung an Haushaltsrücklagen (Kanaleinmündung) (1. NTVA2023 € 100.000,00) Mittelverwendungen von € 6.958.700,00 (1.NTVA2023 € 6.366.600,00) also ergibt sich ein Nettoergebnis von € 173.400,00 (1.NTVA 2023 € 246.500,00) und ein Haushaltspotential von € 952.500,00 (1.NTVA2023 € 1.328.200,00) (diese Summen sind aufgebaut auf der Ergebnisrechnung).

Manche Konten wurden geringfügig geändert gegenüber dem 1.NTVA 2023. Bei dem Konto Interessentenbeiträge v. Grundstückseigent. wurden die Einnahmen um

€ 100.000,00 reduziert, da heuer weniger Leute zum Bauen beginnen. Bei den Ertragsanteilen wurde die Summe um € 57.000,00 reduziert (Vorgabe vom Land NÖ). Die Kommunalsteuereinnahmen wurden um € 40.000,00 erhöht. Der Personalaufwand wird um € 72.900,00 auf € 1.160.300,00 lt. 2. NTVA 2023 steigen.

Für 2023 sind folgende 12 Projekte geplant lt. 2 NTVA 2023

FF-Ankauf von Maschinen u. Geräten 2. NTVA=	€ 5.200,00 (1.NTVA2023 € 32.000)
Neubau KIGA Immendorf 2. NTVA=	€ 20.000,00 (1.NTVA2023 € 40.000)
Neubau u. Umbau Musikheim 2. NTVA=	€ 390.000,00 (1.NTVA2023 € 390.000)
Gemeindestraßenbau 2. NTVA=	€ 694.000,00 (1.NTVA2023 € 694.200)
Hochwasserschutz 2. NTVA=	€ 1.210.000,00 (1.NTVA2023 € 1.210.000)
Versorgungsleitungen Breitband A1 2. NTVA=	€ 83.000,00 (1.NTVA2023 € 70.000)
Instandhaltung von Güterwegen 2. NTVA=	€ 83.000,00 (1.NTVA2023 € 55.000)
Straßenbeleuchtung 2. NTVA=	€ 400.000,00 (1.NTVA2023 € 400.000)
Grundankauf Bauplatzbeschaffung 2. NTVA=	€ 36.000,00 (1.NTVA2023 € 26.000)
WVA Überwachung u. Sanierung 2. NTVA=	€ 428.600,00 (1.NTVA2023 € 358.600)
Abwasserbeseitigung 2. NTVA=	€ 430.000,00 (1.NTVA2023 € 500.000)
Sanierung von Gemeindegebäuden 2. NTVA=	€ 60.000,00 (1.NTVA2023 € 60.000)

Es wurde beim FF-Ankauf von Maschinen u. Geräten eine Summe von € 26.800 in den ordentlichen Haushalt übernommen. Beim Neubau KIGA Immendorf sind die Kosten nicht so hoch wie vorher eingeschätzt daher eine Einsparung von € 20.000. Bei der Versorgungsleitung Breitband A1 hat sich die Summe um € 13.000 erhöht, da höhere Kosten angefallen sind. Die Instandhaltung von Güterwegen wurde um

€ 28.000 erhöht, es wurde auch der Zuschuss vom Land erhöht von € 11.700 auf

€ 41.400. Grundankauf Bauplatzbeschaffung musste auch um € 10.000 erhöht werden da mehr Kosten angefallen sind. WVA Überwachung und Sanierung mussten die Kosten um € 70.000 erhöht werden, da einige Projekte mehr ausmachen als vorher angenommen. Bei der Abwasserbeseitigung konnten die Ausgaben um € 70.000 reduziert werden, da die Kosten nicht so hoch sind wie vorher angenommen. Die Projekte Musikheimneubau, Gemeindestraßenbau, Hochwasserschutz, Straßenbeleuchtung und Sanierung Gemeindegebäude sind die Kosten gleichgeblieben. Die Überschüsse vom Jahr 2022 wurden in den 2. NTVA 2023 hineingerechnet € 206.500 (WVA Überwachung, Grundankauf Bauplatzbeschaffung, Gemeindestraßenbau, FF Ankauf von Maschinen u. Geräten).

Die Änderungen gegenüber dem 1. NTVA 2023 betreffen auch die Kreditaufnahme. Beim Straßenbau u. Hochwasserschutz je € 200.000,00. Diese Kredite sind zwar ausgeschrieben, aber wir nehmen diese nicht auf, da wir ein sehr gutes Haushaltspotential, wie oben angeführt, haben und beim Nettoergebnis ein plus herauskommt, brauchen wir diese beiden Kredite nicht aufzunehmen.

Den einzigen Kredit, den wir laut 2. NTVA 2023 aufnehmen, ist für WVA Überwachung und Sanierung € 370.000,00. Daher reduziert sich unser Schuldenstand für Ende 2023.

Der voraussichtliche Schuldenstand mit Ende 2023 lt. 2. NTVA 2023 wird € 8.704.500,00 (1.NTVA 2023 € 9.021.000,00) betragen.

Der Gemeinderat möge dem 2. Nachtragsvoranschlag 2023 in der vorliegenden Form zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Darlehen Straßenbau

Dem Gemeinderat liegt die Ausschreibung eines Darlehens zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau“, vor.

Darlehensvolumen	€ 200.000,00
Zuzählung	Bis spätestens Dezember 2023
Verwendungszweck	Straßenbau
Laufzeit	10 Jahre
Tilgungsbeginn	01.03.2024 (halbjährliche Rückzahlung jew. per 01.03. und 01.09.) in Kapitalraten
Verzinsung (Tilgungsphase)	dekursiv, Zinsbindung an 6-Monats-EURIBOR per Stichtag 12.10.2023 Vergleich: Angebot mit Fixzinssatz

Um Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Angebotes wird ersucht.

Es wird außerdem gebeten, dem Offert einen Tilgungsplan auf Basis der angebotenen Verzinsung anzuschließen und gleichzeitig den Umfang der anfallenden Nebengebühren bekanntzugeben.

Die Vorlage Ihres Offerts ist bis spätestens 19.10.2023, 12:00 Uhr, möglich!

Das Angebotsschreiben ist verschlossen mit dem **deutlichen** Vermerk „Straßenbau“ beim Gemeindeamt Wullersdorf, 2041 Wullersdorf, Bahnstraße 255, bis zum oa. Termin vorzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.10.2023, die Vergabe durch den Gemeinderat am 02.11.2023.

Die Ausschreibung ging an 7 Bankinstitute, wovon 3 Angebote einlangten.

Bis am 19.10.2023 – 12 Uhr langten folgende Angebote für die Darlehensaufnahme „Straßenbau“ ein.
Darlehensvolumen € 200.000,00 auf 10. Jahre, am Gemeindeamt ein.

Erste Bank:	EURIBOR	kein Angebot	Fixzinssatz: 3,85% p.a.
Raiffeisenbank Hollabrunn	EURIBOR	4,751% p.a.	Fixzinssatz: 3,84% p.a.
HYPO NOE:	EURIBOR	4,731% p.a.	Fixzinssatz: 4,021% p.a.

Aufgrund des sehr guten Haushaltspotentials wird von der Darlehensaufnahme abgesehen und keinem Kreditinstitut der Zuschlag erteilt.

6 Darlehen Hochwasserschutz KG Immendorf

Dem Gemeinderat liegt die Ausschreibung eines Darlehens zur Finanzierung des Vorhabens „Hochwasserschutz KG Immendorf“, vor.

Darlehensvolumen	€ 200.000,00
Zuzählung	Bis spätestens Dezember 2023
Verwendungszweck	Hochwasserschutz KG Immendorf
Laufzeit	10 Jahre
Tilgungsbeginn	01.03.2024 (halbjährliche Rückzahlung jew. per 01.03. und 01.09.) in Kapitalraten
Verzinsung (Tilgungsphase)	dekursiv, Zinsbindung an 6-Monats-EURIBOR per Stichtag 12.10.2023 Vergleich: Angebot mit Fixzinssatz

Um Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Angebotes wird ersucht.

Es wird außerdem gebeten, dem Offert einen Tilgungsplan auf Basis der angebotenen Verzinsung anzuschließen und gleichzeitig den Umfang der anfallenden Nebengebühren bekanntzugeben.

Die Vorlage Ihres Offerts ist bis spätestens 19.10.2023, 12:00 Uhr, möglich!

Das Angebotsschreiben ist verschlossen mit dem **deutlichen** Vermerk „**Hochwasserschutz KG Immendorf**“ beim Gemeindeamt Wullersdorf, 2041 Wullersdorf, Bahnstraße 255, bis zum oa. Termin vorzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.10.2023, die Vergabe durch den Gemeinderat am 02.11.2023.

Die Ausschreibung ging an 7 Bankinstitute, wovon 3 Angebote einlangten.

Bis am 19.10.2023 – 12 Uhr langten folgende Angebote für die Darlehensaufnahme „Hochwasserschutz KG Immendorf“ Darlehensvolumen € 200.000,00 auf 10. Jahre, am Gemeindeamt ein.

Erste Bank:	EURIBOR	kein Angebot	Fixzinssatz: 3,85% p.a.
Raiffeisenbank Hollabrunn	EURIBOR	4,751% p.a.	Fixzinssatz: 3,84% p.a.
HYPO NOE:	EURIBOR	4,731% p.a.	Fixzinssatz: 4,021% p.a.

Aufgrund des sehr guten Haushaltspotentials wird von der Darlehensaufnahme abgesehen und keinem Kreditinstitut der Zuschlag erteilt.

7 Darlehen WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung

Dem Gemeinderat liegt die Ausschreibung eines Darlehens zur Finanzierung des Vorhabens „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“, vor.

Darlehensvolumen	€ 370.000,00
Zuzählung	Bis spätestens Dezember 2023
Verwendungszweck	Wasserversorgungsanlage
Laufzeit	25 Jahre
Tilgungsbeginn	30.06.2024 (halbjährliche Rückzahlung jew. per 30.06. und 31.12.) in Kapitalraten
Verzinsung (Tilgungsphase)	dekursiv, Zinsbindung an 6-Monats-EURIBOR per Stichtag 12.10.2023 Vergleich: Angebot mit Fixzinssatz

Um Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Angebotes wird ersucht.

Es wird außerdem gebeten, dem Offert einen Tilgungsplan auf Basis der angebotenen Verzinsung anzuschließen und gleichzeitig den Umfang der anfallenden Nebengebühren bekanntzugeben.

Die Vorlage Ihres Offerts ist bis spätestens 19.10.2023, 12:00 Uhr, möglich!

Das Angebotsschreiben ist verschlossen mit dem **deutlichen** Vermerk „**WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung**“ beim Gemeindeamt Wullersdorf, 2041 Wullersdorf, Bahnstraße 255, bis zum oa. Termin vorzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.10.2023, die Vergabe durch den Gemeinderat am 02.11.2023.

Die Ausschreibung ging an 7 Bankinstitute, wovon 3 Angebote einlangten.

Bis am 19.10.2023 – 12 Uhr langten folgende Angebote für die Darlehensaufnahme „WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung“ Darlehensvolumen € 370.000,00 auf 25 Jahre, am Gemeindeamt ein.

Erste Bank: EURIBOR 4,97% p.a. Fixzinssatz: 4,27% p.a.

Raiffeisenbank Hollabrunn: EURIBOR 4,911% p.a. Fixzinssatz: 3,95% p.a.

HYPO NOE EURIBOR 4,731% p.a. Fixzinssatz: 4,275% p.a.

Der Gemeinderat möge nach eingehender Prüfung der Vergabe für die Darlehensaufnahme für die WVA Wullersdorf – Sanierung und Überwachung an die Raiffeisenbank Hollabrunn zum Fixzinssatz 3,95% p.a., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Grundstücksangelegenheiten

a. Nedic Nenad – Rückkauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 541/7 KG Oberstinkenbrunn

Dem Gemeinderat liegt die Rückgabe des Gemeindegrundstückes Parz. 541/7 KG Oberstinkenbrunn von Nenad Nedic vor. Mittlerweile wurden auf diesem Grundstück, mit Zustimmung des Besitzers die Wassertransportleitungen für Oberstinkenbrunn und Nappersdorf-Kammersdorf verlegt. Die Eintragung der Leitungen wird bei einem Wiederverkauf als Servitut im Grundbuch aufgenommen. Das Überbauen wird auf der gesamten Strecke der Leitungen untersagt sein.

Der Gemeinderat möge dem Rückkauf des Gemeindegrundstückes Parz. 541/7 KG Oberstinkenbrunn unter der Bedingung, dass die Auszahlung der Rückabwicklung erst im Jänner 2024 erfolgt, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Rakic Zivkica – Ansuchen um Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/8 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Kaufansuchen von Frau Rakic Zivkica, 1020 Wien auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/8 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 700m² vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Rakic Zivkica, 1020 Wien auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/8 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 700m², zum Preis von € 70,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, nicht stattgeben.

Dieser Antrag wird 15:5 Enthaltungen (SPÖ) angenommen.

c. Jovic David – Ansuchen um Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/3 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Kaufansuchen von Herrn David Jovic, 1020 Wien auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/3 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 700m² vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn David Jovic, 1020 Wien auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1289/3 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 700m², zum Preis von € 70,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, nicht stattgeben.

Dieser Antrag wird 15:5 Enthaltungen (SPÖ) angenommen.

d. Hager Elias, Bischof Bianca – Ansuchen um Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 2351/10 KG Immendorf

Dem Gemeinderat liegt ein Kaufansuchen von Herrn Elias Hager und Frau Bianca Bischof, 2041 Hetzmannsdorf/3714 Niederschleinz auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 2351/10 in der KG Immendorf im Ausmaß von 658m² vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Elias Hager und Frau Bianca Bischof, 2041 Hetzmannsdorf/3714 Niederschleinz auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 2351/10 in der KG Immendorf im Ausmaß von 658m², zum Preis von € 30,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung und erst nach Festlegung und Beschluss des Bezugsniveaus, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

e. Pamperl Herbert Ing. – Gemeindegrundstück Parz. 356 KG Schalladorf

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den noch offenen Kaufvertrag mit Ing. Herbert Pamperl betreffend Grundstück Parz. 356 KG Schalladorf, nachdem der Kauf mit Gemeinderatsbeschluss am 12.09.2019 unter TOP 3b beschlossen wurde.

Laut damaligen Gemeinderatsbeschluss wäre dieses Grundstück noch auf eigene Kosten zu vermessen und im Grenzkataster einzutragen gewesen. Diese Auflage wurde noch nicht erfüllt.

Der Gemeinde möge Herrn Ing. Pamperl zur Erfüllung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2019 bis 29.02.2024 auffordern, sollte der Beschluss bis dahin durch Vermessung und Vertragsunterzeichnung nicht abgewickelt sein, wird der Gemeinderatsbeschluss aufgehoben und der seinerzeitige Grundstückskauf rückabgewickelt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

f. Domscheit Erich und Renate – Löschung des Wiederkaufsrechts Parz. 541/2 KG Oberstinkenbrunn

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Erich und Renate Domscheit, 2023 Oberstinkenbrunn auf Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück Parz. Nr. 541/2, EZ 523 KG Oberstinkenbrunn, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Erich und Renate Domscheit, 2023 Oberstinkenbrunn auf Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück Parz. Nr. 541/2, EZ 523 KG Oberstinkenbrunn, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g. Teilungsplan GZ: 41529 KG Immendorf

Dem Gemeinderat liegt, nach Kaufansuchen von Ewald Fleischmann (Beschluss am 05.07.2023 TOP 6d) der Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 41529 für die KG Immendorf vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 41529 für die KG Immendorf und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

von Parzelle

an Parzelle

2081/1 – 49m² MG Wullersdorf (öG)

474 – 49m² Ewald Fleischmann

und dem Verkauf der 49m² zu € 30,00/m² (BA) stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

h. Umwandlungsplan GZ: 41008 KG Grund

Dem Gemeinderat liegt ein Umwandlungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 41008 nach Vermessung der Parz. 251 und 252 KG Grund, Alexander und Xenia Graussam für die KG Grund vor.

Der Gemeinderat möge dem Umwandlungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 41008 für die KG Grund und der Aufnahme in das öffentliche Gut von Parz. 250, EZ 42 im Ausmaß von 41m² zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

i. Geretschläger Franz – Ansuchen um Befestigung laut Vorplatzregelung

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Franz Geretschläger, 2042 Kallendorf um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1148/2 KG Kallendorf im Ausmaß von ca. 26 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Franz Geretschläger, 2042 Kallendorf um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1148/2 KG Kallendorf im Ausmaß von ca. 26 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m² à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweitfolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benutzt werden kann, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: GR Johannes Kopp verlässt vor Abstimmung zu Punkt 8j die Sitzung und betritt vor Abstimmung des Punktes 8k die Sitzung wieder.

j. Kopp Johannes – Antrag auf Erweiterung einer Brücke/Grabens KG Immendorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Johannes Kopp, 2022 Immendorf auf Verbreiterung der Überfahrt des Grabens hinter dem Grundstück 2022 Immendorf 25 rechte Zeile.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Johannes Kopp, 2022 Immendorf auf Verbreiterung der Überfahrt des Grabens hinter dem Grundstück 2022 Immendorf 25 rechte Zeile und dem Verlegen weiterer Rohre auf eigene Kosten, deren Wartung und die Behebung von Beschädigungen werden vom Antragsteller übernommen und der Grabendurchfluss muss gewahrt bleiben, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

k. Lassel GmbH Aufstellung einer Werbetafel auf Gemeindegrund

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen um Aufstellung einer ca. 1,5m breiten und ca. 2,70m hohen Werbetafel auf Gemeindegrund Parz. 82/2 KG Hetzmannsdorf von der Firma Lassel GmbH, 2041 Hetzmannsdorf vor.

Laut Stellungnahme, von Herrn Josef Nimmervoll von der Straßenmeisterei Hollabrunn, muss der Abstand vom Fahrbahnrand/Hochbordstein zum Rohrrahmen/Werbeschild mindestens 60cm betragen, die Gehsteigbreite ist zu erhalten. Weiters darf das Werbeschild nicht behindernd wirken und es ist die freie Sicht bei Kreuzungen, Hausausfahrten und dergleichen zu erhalten. Da diese Vorgaben erfüllt werden würden, wurde am 29.08.2023 das mündliche Einvernehmen mit der Straßenmeisterei getroffen.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen auf Aufstellung einer ca. 1,5m breiten und ca. 2,70m hohen Werbetafel auf Gemeindegrund Parz. 82/2 KG Hetzmannsdorf von der Firma Lassel GmbH, 2041 Hetzmannsdorf zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

I. Rohringer Franz – Übernahme Pacht KG Immendorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Franz Rohringer, 2022 Immendorf auf Übertragung der Pachtflächen an seine Frau Elisabeth Rohringer, 2022 Immendorf, vor.

Parzelle Nummer	Fläche	Katastralgemeinde
832	1,1555 ha	Immendorf
831	2,1422 ha	Immendorf
2111	0,1176 ha	Immendorf
1093/2	0,1300 ha	Immendorf
2121	0,0726 ha	Immendorf
2066+2067	0,0940 ha	Immendorf
2107/2	0,0083 ha	Immendorf

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Franz Rohringer, 2022 Immendorf auf Übertragung der Pachtflächen

Parzelle Nummer	Fläche	Katastralgemeinde
832	1,1555 ha	Immendorf
831	2,1422 ha	Immendorf
2111	0,1176 ha	Immendorf
1093/2	0,1300 ha	Immendorf
2121	0,0726 ha	Immendorf
2066+2067	0,0940 ha	Immendorf
2107/2	0,0083 ha	Immendorf

an seine Frau Elisabeth Rohringer, 2022 Immendorf, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9 33. ROP

Dem Gemeinderat liegt die Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula zur 33. ROP vor.

Der Entwurf zur 33. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Änderung Flächenwidmung für die KG Wullersdorf, KG Hart und KG Hetzmannsdorf - lag in der Zeit vom **06. September 2023 bis 18. Oktober 2023** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zu dem gegenständlichen Änderungsverfahren ist während der Auflagezeit seitens der Bevölkerung eine Stellungnahme zu Änderungspunkt 5 - KG Hart, bei der Marktgemeinde Wullersdorf eingelangt.

Da der gegenständliche Änderungspunkt vorerst zurückgestellt wird und zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden soll, wird auf die Stellungnahme nicht näher eingegangen.

Des Weiteren ist eine Stellungnahme der ST3 mit den Hinweisen, dass Siedlungsgebiete – sprich die zwei neuen Bauplätze (**Änderungspunkt 1**) - über untergeordnete Straßen aufgeschlossen und dass die geplante Betriebsgebietsfläche (**Änderungspunkt 2**) über die L1068 angebunden werden sollen, eingelangt.

Darüber hinaus gab es eine Stellungnahme der WA1, in welcher auf die Freihaltung der Uferbereiche von jeglicher Bebauung hingewiesen wird. Grundsätzlich besteht jedoch kein Einwand gegen die Flächenwidmungsplanänderung.

Aufgrund einer Besprechung mit der zuständigen ASV der Abteilung RU7 wurde der **Änderungspunkt 2** (KG Hetzmannsdorf) folgendermaßen abgeändert.

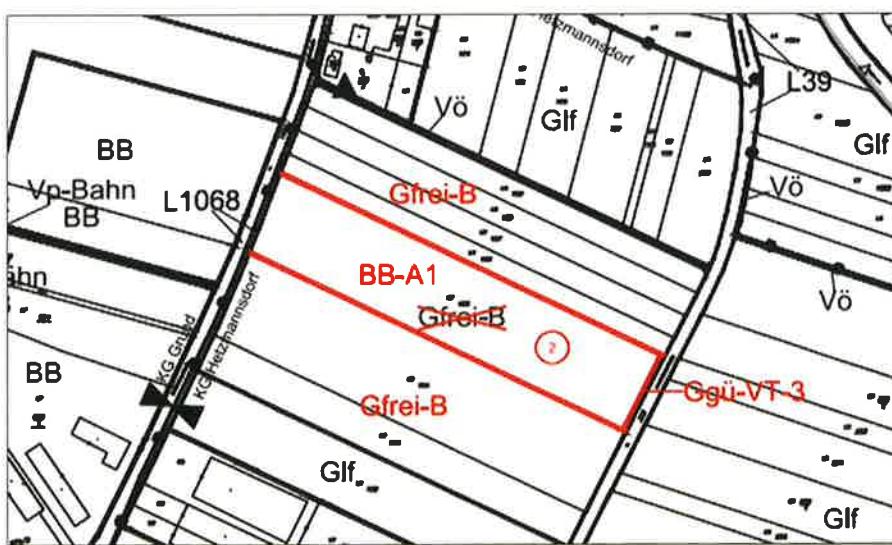
Bei der geplanten Betriebsgebietsfläche soll zur Sicherstellung einer inneren Erschließung, welche auch eine wirtschaftliche Anbindung an die angrenzenden Gfrei-Flächen ermöglicht, eine Aufschließungszone (BB-A1) festgelegt werden.

Die als Bauland Betriebsgebiet-Aufschließungszone „BB-A1“ gewidmeten Flächen der KG Hetzmannsdorf werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrserschließung, Ver- und Entsorgung) sichergestellt ist und
- ein Teilungsplanentwurf für eine Verkehrsfläche, die der inneren Erschließung dient und gleichzeitig eine wirtschaftliche Anbindung an die angrenzenden Gfrei-B Flächen ermöglicht, vorliegt.

Darüber hinaus wird der Grünstreifen (Ggü) zwischen Betriebsgebietsfläche und L39 wird von Trenngrün (TG) auf Verkehrstrennung (VT) abgeändert.

Änderungspunkt 2 - NEU



Der **Änderungspunkt 5** (KG Hart) wird aufgrund noch fehlender Planungsgrundlagen vorerst zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Es wird daher empfohlen den gegenständlichen Flächenwidmungsplan für die KG Hetzmannsdorf (ÄP2) abgeändert und für die KG Wullersdorf (ÄP1, 4, 8 und 9), KG Hart (ÄP6), KG Oberstinkenbrunn (ÄP3) und KG Grund (ÄP7) unverändert gemäß Beschlussunterlagen vom 20. Oktober 2023 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 02.11.2023 Top 9, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1

Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Wullersdorf, die KG Hetzmannsdorf, die KG Oberstinkenbrunn, die KG Hart und die KG Grund (33. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2

Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 23089/F33 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Aufschließungszone

Die als Bauland Betriebsgebiet-Aufschließungszone „BB-A1“ gewidmeten Flächen der KG Hetzmannsdorf werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- die Errichtung der technischen Infrastruktur (Verkehrserschließung, Ver- und Entsorgung) sichergestellt ist und
- ein Teilungsplanentwurf für eine Verkehrsfläche, die der inneren Erschließung dient und gleichzeitig eine wirtschaftliche Anbindung an die angrenzenden Gfrei-B Flächen ermöglicht, vorliegt.

§ 4

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat möge der Beschlussempfehlung des Büros Dr. Paula folgen, den gegenständlichen Flächenwidmungsplan für die KG Hetzmannsdorf (ÄP2) abgeändert und für die KG Wullersdorf (ÄP1, 4, 8 und 9), KG Hart (ÄP6), KG Oberstinkenbrunn (ÄP3) und KG Grund (ÄP7) unverändert gemäß Beschlussunterlagen vom 20. Oktober 2023 und der Verordnung zur

33. Änderung des Flächenwidmungsplanes für die KG Hetzmannsdorf, die KG Oberstinkenbrunn, die KG Hart und die KG Grund zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10 Vergabe Gemeindewohnung

Dem Gemeinderat liegen, nach Kündigung des Mietvertrages von Herrn Andreas Kreipl, drei Bewerbungen für die ausgeschriebene Gemeindewohnung 2041 Wullersdorf, Hauptplatz 28/4, vor.

Die drei Bewerber lauten: Johann Mladek / Christoph Pimberger / Renate Riedmayer

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Gemeindewohnung 2041 Wullersdorf, Hauptplatz 28/4 ab 01.12.2023 an Herrn Christoph Pimberger, 2020 Hollabrunn zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Abbruchprämie

a. Zöhrer Sebastian - Auszahlung der Abbruchprämie

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen auf Auszahlung der Abbruchprämie von Sebastian Zöhrer, 2023 Oberstinkenbrunn für die Liegenschaft 2023 Oberstinkenbrunn 7, Parzelle 274 KG Oberstinkenbrunn mit allen erforderlichen Nachweisen vor.

Der Gemeinderat möge der Auszahlung der Abbruchprämie an Sebastian Zöhrer, 2023 Oberstinkenbrunn in der Höhe von € 5.000,00 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12 Anschaffung Rasenmähertraktor

Dem Gemeinderat liegen zwei Angebote über die Anschaffung eines Rasentraktors vor.

Angebot Lagerhaus Technik Center – John Deere X940

UVP Maschine inkl. 20% Ust.	€ 19.138,80
<u>UVP Zubehör inkl. Montage</u>	<u>€ 8.691,60</u>
UVP Gesamt	€ 27.830,40
- Rabatt	€ 3.195,20
- Rücknahme JD X750	€ 5.200,00
Gesamt	€ 19.435,20

Angebot Prochaska Handels GmbH – KIOTI CS2520H

Maschine exkl. 20% Ust.	€ 16.731,00
<u>20% Ust.</u>	<u>€ 3.346,20</u>
Gesamt	€ 20.077,20
- Rücknahme JD X750	€ erst nach Bewertung möglich

Der Gemeinderat möge der Anschaffung des John Deere X940 vom Lagerhaus Technik Center in der Höhe von € 19.435,20 inkl. 20% Ust. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 Sanierung Güterwege

a. Maria Roggendorf

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Firma Lang&Menhofer zur Sanierung des Güterweges im Bereich Friedhof KG Maria Roggendorf in der Höhe von € 43.225,17 inkl. 20% Ust. vor.

Der Gemeinderat möge der Sanierung des Güterweges in Maria Roggendorf im Bereich Friedhof durch die Firma Lang&Menhofer in der Höhe von € 43.225,17 inkl. 20% Ust zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

14 Straßenbau

a. Am Damm KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegen drei Angebote der Fa. Lang&Menhofer zur Befestigung der Straße „Am Damm“ in der KG Wullersdorf vor.

KV 02.1 Baustellengemeinkosten in der Höhe von € 67.743,32 inkl. 20% Ust.

KV 02.2 Ausführungsplan in der Höhe von € 9.930,23 inkl. 20% Ust.

KV 02.3 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten in der Höhe von € 38.156,38 inkl. 20% Ust.

Somit entstehen Gesamtkosten für die Herstellung des Straßenzuges „Am Damm“ in der Höhe von € 115.829,93 inkl. 20% Ust.

Der Gemeinderat möge der Befestigung der Straße „Am Damm“ durch die Firma Lang&Menhofer in der Höhe von € 115.829,93 inkl. 20% Ust., unter der Bedingung, dass die Regiestunden zu dokumentieren und der Rechnung hinzuzufügen sind, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15 Anschaffung Geschwindigkeitsanzeige

Dem Gemeinderat liegen zwei Angebote der Firma Sierzega Elektronik GmbH über die Anschaffung von 5 Geschwindigkeitsanzeigen, welche mittels Manschette an Lichtpunkte befestigt, werden können, vor.

Angebot Nr. 1 in der Höhe von € 10.272,00 inkl. 20% MwSt. mit Datenaufzeichnung in Orange

Angebot Nr. 2 in der Höhe von € 8.472,00 inkl. 20% MwSt. ohne Datenaufzeichnung in Orange

Antrag von GR Gerhard Sklenar: Es soll in jeder Katastralgemeinde eine Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt bzw. montiert werden. Es sollen daher nicht 5, sondern 8 Geschwindigkeitsanzeigen angeschafft werden. 2 Geräte sind bereits vorhanden.

Der Antrag wurde nicht zur Abstimmung zugelassen.

Der Gemeinderat möge der Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsanzeigen (beim Kindergarten Immendorf und in Kalladorf von Wullersdorf kommend) mit Datenaufzeichnung in der Höhe von € 3.417,60 inkl. 20% Ust. und drei mobilen Geschwindigkeitsanzeigen mit Datenaufzeichnung in der Höhe von € 6.134,40 inkl. 20% Ust. zustimmen.

Dieser Antrag wird 13:1 Gegenstimme (Rohrer):6 Enthaltungen (T. Weber, SPÖ) angenommen.

16 Kindergarten – Ausbau im Zuge der Kinderbetreuungsoffensive

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

17 Kellergassenschutzkonzept

Um das Kulturgut Kellergasse zu schützen, soll ein Teilbebauungsplan ausgearbeitet werden. Angelehnt an die Verordnung der Gemeinde Hadres soll vorerst eine Bausperre für alle Kellergassen der Marktgemeinde Wullersdorf erlassen werden.

VERORDNUNG

§ 1

Allgemeines

Gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird für alle Kellergassen der Marktgemeinde Wullersdorf eine **Bausperre** erlassen.

§ 2

Bereich der Bausperre

Die Bausperre umfasst die Kellergassen der **Katastralgemeinden Wullersdorf, Kallendorf, Maria Roggendorf, Schallendorf, Oberstinkenbrunn, Immendorf, Grund, Hetzmannsdorf, Hart-Aschendorf und Raffelhof**.

§ 3

Anlass der Bausperre

Die Marktgemeinde Wullersdorf beabsichtigt für ihre Kellergassen in den Katastralgemeinden Wullersdorf, Kallendorf, Maria Roggendorf, Schallendorf, Oberstinkenbrunn, Immendorf, Grund, Hetzmannsdorf, Hart-Aschendorf und Raffelhof einen Teilbebauungsplan zu erlassen sowie im Zuge dessen „Schutzzonen“ (Schutzone – Kellergasse) auszuweisen. Im Rahmen einer umfassenden Grundlagenforschung und Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten soll hierbei für einen Teilbebauungsplan im Allgemeinen der **Charakter**, im Hinblick auf eine **harmonische und ortsbildgerechte Entwicklung**, für die „Schutzzonen“ im speziellen schutzwürdige, ensemblebedeutsame sowie weiterer für den Erhalt des **Kulturerbes Kellergasse**, des Landschaftsbildes und der Sichtachsen relevanter Bereiche untersucht und dokumentiert werden. Darauf aufbauend soll ein Entwurf des Teilbebauungsplanes erstellt und in weiterer Folge diese in Rechtskraft gebracht werden.

Es sollen folgende Maßnahmen festgesetzt werden:

- 1) Keine Veränderung der als „Bauland-Sondergebiet Kellergasse“ gewidmeten Kellergassen, ausgenommen für landwirtschaftliche und landwirtschaftsähnliche Erfordernisse.
- 2) Pflege der örtlichen Bautradition bei Neu-, Zu- und Umbauten in unseren Kellergassen.

Im Sinne § 30 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 stellt der Gemeinderat fest, dass die geplante Erlassung eines Teilbebauungsplanes mit Ausweisung von Schutzzonen zur Errichtung der Zielsetzungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes erforderlich ist.

§ 4

Zielsetzung der Bausperre

Im Zuge der oben angeführten Erstellung eines Teilbebauungsplanes werden folgende wesentlichen Ziele verfolgt:

- Erhalt der harmonischen Erscheinungsbilder unserer historischen Kellergassen als landschaftsprägende Ensembles.
- Definition und Ausweisung von Schutzonen („Schutzone-Kellergasse“) mit besonderen Bestimmungen zur Sicherung und Erhalt des durch die bestehende Bebauung geprägten charakteristischen Ensemblebildes in unseren historischen Kellergassen.
- Erhalt von Strukturen, Topografien und Flächen mit besonderer Bedeutung für das Kulturerbe Kellergasse

§ 5

Zweck der Bausperre

Die Kellergassen repräsentieren nicht nur für unsere Gemeinde, sondern für das gesamte Weinviertel ein bedeutungsvolles Kulturgut. Diese zu erhalten stellt eine der wichtigsten kulturellen Herausforderungen dar. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung der für Kellergassen typischen Gebäude in ihrer Schlichtheit und Ursprünglichkeit.

Ziel dieser Verordnung ist daher:

- der traditionellen Baukultur eine respektvolle Werthaltung entgegenzubringen,
- die historisch gewachsenen Kellergassen in ihren bekannten Erscheinungsbildern angemessen und sensibel zu bewahren (oder weiterzuentwickeln),
- den Bautypus zu erhalten sowie die historischen Baudetails zu bewahren und
- wesentliche landschaftstypische Sichtachsen und Blickbezüge weiterhin zu gewährleisten.

Die Bestimmungen sollen helfen die überlieferten Strukturen zu bewahren, die bauliche Erscheinungsform zu erhalten, sensibel weiterzuentwickeln und die kulturelle Bautradition der Kellergasse wieder in Erinnerung zu rufen.

Zweck der Bausperre ist die Verhinderung von diesen Zielen abweichenden Entwicklungen. Bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechenden Teilbebauungsplanes wird eine **Bausperre** gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGf erlassen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft. Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht zuvor aufgehoben oder für ein weiteres Jahr verlängert wird.

§ 6

Bauliche Maßnahmen vor bzw. während der Bausperre

Bauverfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden durch diese Bausperre nicht berührt.

Gem. § 35 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hat die Bausperre die Wirkung, Vorhaben abzuweisen, die nach § 14 und § 15 NÖ Bauordnung 2014 unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet ist.

Bauliche Maßnahmen, die an sich bewilligungs-, anzeigen- oder meldefreie Bauvorhaben darstellen, werden gemäß § 15 Abs. 1 Z3 der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) generell zu anzeigenpflichtigen Bauvorhaben und sind daher vor ihrer geplanten Durchführung der Baubehörde bekannt zu geben.

Der Gemeinderat möge der Verordnung gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zur Erlassung einer Bausperre in den Kellergassen der Katastralgemeinden Wullersdorf, Kallendorf, Maria Roggendorf, Schallendorf, Oberstinkenbrunn, Immendorf, Grund, Hetzmannsdorf, Hart-Aschendorf und Raffelhof in der vorliegenden Form zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

18 Rattenbekämpfung – Auftrag zur Beköderung

Im Gemeindegebiet handelt es sich laut Gemeineverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Hollabrunn um 62 Monitoringplätze die regelmäßig beködert werden sollen. Pro Jahr belaufen sich die Kosten auf € 4.104,00 exkl. 20% Ust. (€ 342,00 pro Monat, der Verwaltungsaufwand von 5% ist darin inkludiert und jährliche Preisanpassung nach Index KV Handelsangestellter ist vorgesehen.)

Der Gemeinderat möge dem Angebot des Gemeinerverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Hollabrunn für die Rattenbekämpfung (regelmäßige Beköderung von 62 Monitoringplätzen im Gemeindegebiet) in der Höhe von € 4.104,00 exkl. 20% Ust. pro Jahr zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

19 Grundsatzbeschluss für Feuerwehren - Übernahme von Kosten im Rahmen der Ausrüstungsverordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf hat im Jahr 2010 (mit Gültigkeit 1.1.2011), auf Basis einer Ausarbeitung, des damals mit den Agenden der Feuerwehren betreuten Mitgliedes des Gemeinderates und gleichzeitig die Funktion des Bezirksfeuerwehrkommandanten von Hollabrunn ausübenden, GGR, OBR Johann Thürr, sowie der Feuerwehren des Unterabschnittes Wullersdorf einen Kostenschlüssel für jährliche Subventionen der Feuerwehren, sowie den zugrunde liegenden Verteilungsschlüssel, beschlossen.

Neben den definierten Subventionen für die einzelnen Feuerwehren ist auch ein Budget-Anteil für die Kostenbeteiligung bei dringlichen Reparaturen von Einsatzfahrzeugen und Geräten vorgesehen.

Landesweit wurde die Thematik der Förderung des Feuerwehrwesens mit dem in Kraft treten der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung (LGBI. 4400-0) und der gleichzeitigen Ablöse der bis dahin geltenden NÖ Feuerwehr-Mindestausrüstungsverordnung, vom 22. Juli 2011 geregelt. Aufgrund der NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung (FAV) obliegt die Feststellung der Feuerwehrausrüstung seit 2011 der Gemeinde nach einem einheitlichen Berechnungsmodell auf Grundlage einer Risikoanalyse wobei die FeuerwehrkommandantInnen bzw. der NÖ Landesfeuerwehrverband beizuziehen sind.

Die Feststellung der Feuerwehrausrüstung seitens der Marktgemeinde Wullersdorf, sowie das zugehörige Stationierungskonzept einzelner Fahrzeuge und Geräte, wird zyklisch durchgeführt.

Aufbauend auf der FAV gilt seit 2014 grundsätzlich folgende beschlossene Verteilung von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugtypen:

Feuerwehr	Anzahl geförderter Fahrzeuge	Fahrzeuge
Grund	1	HLF1 oder MTF+LA
Hart Aschendorf	1	HLF1 oder MTF+LA
Hetzmannsdorf	1	HLF1 oder MTF+LA
Immendorf	2	HLF2 + MTF
Kallendorf	1	HLF1 oder MTF+LA
Maria Roggendorf	1	HLF1 oder MTF+LA
Oberstinkenbrunn	1	HLF1 oder MTF+LA
Schallendorf	1	HLF1 oder MTF+LA
Wullersdorf	4	HLF3 + VRF + MTF + Last

Die letzte Aktualisierung der FAV fand im Jahr 2022 statt. Das Ergebnis der Feststellung sowie die festgelegte Verteilung wurde von der Gemeinde sowie allen Feuerwehren bestätigt.

In jüngster Vergangenheit kam es, ohne Wissen der Gemeinde und außerhalb der FAV bzw. dem darauf aufbauenden, vereinbarten Stationierungskonzept der Marktgemeinde Wullersdorf, zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges.

a) Die Feuerwehren haben grundsätzlich, nach individuellen Bedürfnissen und auf Basis einsatztaktischer Überlegungen, die Möglichkeit auf eigene Kosten weitere Investitionen in Fahrzeuge und Gerätschaften zu tätigen. Hierbei ist die Gemeinde vorab informativ in Kenntnis zu setzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Die jährlichen Subventionen sowie das Sonderbudget für dringende Reparaturen zielen auf den unterbrechungsfreien Betrieb von Fahrzeugen und Geräten laut FAV ab. Anträge zur Kostenbeteiligung an Reparaturen seitens der Gemeinde können dementsprechend nur für diese Fahrzeuge und Geräte eingebbracht werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

20 Ansuchen FF Wullersdorf – Erneuerung Lastfahrzeug

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ansuchen der FF Wullersdorf betreffend Neuanschaffung eines Lastfahrzeuges mit Kran in der Höhe von € 300.000,00.

€ 200.000,00 entfallen auf die Gemeinde, € 100.000,00 würde die FF Wullersdorf übernehmen.

Der Gemeinderat möge der Neuanschaffung eines Lastfahrzeuges mit Kran im Jahr 2024 in der Höhe von € 300.000,00, wobei € 200.000,00 auf die Gemeinde und € 100.000,00 von der FF Wullersdorf getragen werden, zustimmen.

Dieser Antrag wird 19:1 Gegenstimme (Rohrer) angenommen.

21 Ansuchen Jugend Hetzmannsdorf – Kostenübernahme für Installationen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über notwendige Arbeiten an den Installationen der Küche und des WCs im Jugendheim Hetzmannsdorf und um deren Kostenübernahme.

Fa. Seifried € 2.758,33 inkl. 20% Ust.

Fa. Recher € 2.833,50 inkl. 20% Ust.

Der Gemeinderat möge den notwendigen Arbeiten an den Installationen der Küche und des WCs im Jugendheim Hetzmannsdorf durch die Firma Seifried in der Höhe von € 2.758,33 inkl. 20% Ust. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

21

a) Entsendung von einem Gemeindevorsteher in den Musikschulverband Hollabrunn

Aufgrund der gesundheitlichen Situation von gfGemeindevorsteher Hubert Pimberger, ÖVP, soll an seiner Stelle Herr gf Gemeindevorsteher Franz Dunkl, ÖVP, als Verbandsvorstand und Mitglied der Verbandsversammlung der Musikschule Hollabrunn als Vertreter der Marktgemeinde Wullersdorf entsendet werden.

Der Gemeinderat möge der Entsendung von gf Gemeindevorsteher Franz Dunkl als Verbandsvorstand und Mitglied der Verbandsversammlung der Musikschule Hollabrunn als Vertreter der Marktgemeinde Wullersdorf zustimmen.

Dieser Antrag wird 19:1 Enthaltung (Dunkl) angenommen.

The image shows handwritten signatures of several individuals on a document. There are four horizontal lines, each with a signature and a title below it. The first line has a signature that looks like 'g.g.g.' above the title 'Schriftführer'. The second line has a signature that looks like 'Richard Hogl' above the title 'Bürgermeister'. The third line has a signature that looks like 'Hubert Pimberger' above the title 'Protokollfertiger (ÖVP)'. The fourth line has a signature that looks like 'Gottfried Schinnerl' above the title 'Protokollfertiger (SPÖ)'. The fifth line has a signature that looks like 'Franz Dunkl' above the title 'Protokollfertiger (FPÖ)'.